

# Rahmenkonzeption der Rettungshundearbeit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.



**Titel:**

Rahmenkonzeption der Rettungshundearbeit  
zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem  
des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

**Stand:**

03. November 2012

**Bezugsquelle:**

DRK-Landesverband Nordrhein e.V.  
Auf'm Hennekamp 71  
40225 Düsseldorf  
info@drk-nordrhein.net  
www.drk-nordrhein.de

**Layout:**

Jens Pesch, Zülpich

**Titelbild:**

DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

# **Rahmenkonzeption der Rettungshundearbeit zur Mitwirkung im Hilfeleistungssystem des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.**

Version 2012

Genehmigt durch den Landesausschuss der Bereitschaften  
Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Nordrhein e.V.  
am 03. November 2012

*Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz.*



# Vorwort

Im Rahmen der Aufgabenzuweisung der Gemeinschaft Bereitschaften ist die Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Nordrhein e.V., ein Fachdienst.

Der Bedarf zur Vorhaltung von Rettungshundeeinheiten orientiert sich an den Risiko- und Gefahrenanalysen sowie den daraus resultierenden Gefahrenabwehrplanungen der Länder und Kommunen.

Diese Rahmenkonzeption gilt für alle Belange der Rettungshundearbeit im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V..

Diese Rahmenkonzeption soll allen Leitungs- und Führungskräften wie auch den Aktiven in der Rettungshundearbeit die Möglichkeiten und Grenzen für die DRK-Rettungshundearbeit aufzeigen, des Weiteren allen Beteiligten dabei helfen, die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Rettungshundearbeit erfolgreich zu gestalten. Weitere Ordnungen und Vorschriften des Deutschen Roten Kreuzes und gesetzliche Bestimmungen sind zu berücksichtigen (siehe Anhang).

Diese Rahmenkonzeption für die Rettungshundearbeit wurde am 03.11.2012 von den Mitgliedern des Landesausschusses der Bereitschaften verabschiedet und ist somit verbindlich für die Rettungshundearbeit im DRK-Landesverband Nordrhein e.V..



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundsätzliches</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Voraussetzungen zur Mitarbeit</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Definitionen</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Funktionen im Einsatz</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Leistungsfähigkeit</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Standorte / Einsatzalarmierung</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Umsetzung der DRK-Prüfungs- und Prüferordnung</b>	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>Dienstbekleidung</b>	<b>20</b>
<b>11</b>	<b>Kennzeichnung von DRK-Rettungshunden</b>	<b>21</b>
<b>12</b>	<b>Materialausstattungen</b>	<b>22</b>
<b>13</b>	<b>Anlagen</b>	<b>25</b>
<b>14</b>	<b>Anhang</b>	<b>28</b>

# 1 Grundsätzliches

Die Rettungshundearbeit ist integraler Bestandteil des komplexen DRK-Hilfeleistungssystems. Sie ist Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht national und international die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlich tätiger Menschen im DRK.

Im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. wird diese Aufgabe von den Bereitschaften in den DRK-Kreisverbänden wahrgenommen.

Entsprechend der Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. dürfen aktive ehrenamtliche Mitglieder gleichartiger oder ähnlicher Organisationen oder Vereinigungen im Bereich der Rettungshundearbeit nicht in Rettungshundestaffeln des DRK-Landesverbandes Nordrhein mitwirken.

Der Rettungshundeführer und der Rettungshund bilden ein Rettungshundeteam. Der Rettungshund ist Eigentum des Rettungshundeführers. Rechtlich ist der zum Dienst z. B. bei Ausbildungen und Einsätzen, eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der DRK-Helfer aus seinem persönlichen Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im DRK zur Verfügung stellt. Der Kostenersatz, die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind vom zuständigen Kreisverband zu regeln.

Ein Rettungshundeeinsatz darf nur von nach der jeweils gültigen DRK-Prüfungsordnung für Rettungshundeteams geprüften und einsatzfähigen Teams durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass nur Rettungshundeteams mit gültiger Prüfung im Einsatzfall eingesetzt werden dürfen. Eine „Zwischenregelung“ für den Zeitraum zwischen „Prüfung abgelaufen“ und „Teilnahme Wiederholungsprüfung“ gibt es nicht. Die Einsatzbereitschaft ist nach Ablauf der Gültigkeit von 18 Monaten erloschen. Hund und Hundeführer behalten den Status „Rettungshundeteam“, sind allerdings nicht geprüft. Das Team ist also ein nicht-geprüftes Rettungshundeteam.

Zur redaktionellen Vereinfachung und um der besseren Lesbarkeit willen wird bei Personenbezeichnungen nur die maskuline Form verwendet; gleichwohl ist die feminine Form jeweils auch gemeint.



## 2 Aufgaben

Die Rettungskette beginnt mit den Sofortmaßnahmen beim Betroffenen. Diese müssen jedoch unter Umständen erst gefunden und aus dem Gefahrenbereich gerettet werden, was den Einsatz ausgebildeter Rettungshundeteams erfordert.

Die Hilfeleistung der Rettungshundestaffeln im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Suchen von hilfsbedürftigen, vermissten Personen in unwegsamem Gelände (Flächensuche / Mantrailersuche)
- Suchen von Personen, die in eingestürzten Gebäuden eingeschlossen oder verschüttet sind (Trümmersuche)
- Suchen von vermissten Personen im Wasser (Wassersuche)
- Retten der Personen aus dem Gefahrenbereich soweit möglich, ggf. die Veranlassung der Rettung
- Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen bei diesen Personen
- Übergabe der Betroffenen und Verletzten an den Betreuungs- / Sanitäts- oder Rettungsdienst

Zur Unterstützung der Sucharbeit bedarf es neben der Mitwirkung dieser Rettungshundeteams ggf. auch der Unterstützung anderer Fachdienste des DRK, wie Sanitäts- und Betreuungsdienst, Information und Kommunikation, Technischer Dienst, von den Gemeinschaften der Berg- und Wasserwacht sowie anderen Hilfsorganisationen.

## 3 Voraussetzungen zur Mitarbeit

Die Mitarbeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit auf freiwilliger und unentgeltlicher Grundlage. Freiwilligkeit bedeutet dabei die verantwortungsbewusste Übernahme von Aufgaben aufgrund eigener Entscheidung und Zustimmung.

### 3.1 Helfer

- aktive Mitgliedschaft im DRK
- Mindestalter 18 Jahre
- körperliche und geistige Eignung für die Rettungshundearbeit
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit

### 3.2 Hundeführer

- aktive Mitgliedschaft im DRK
- Mindestalter 18 Jahre
- körperliche und geistige Eignung für die Rettungshundearbeit
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- muss seinen Hund artgemäß und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen können
- für Auslandseinsätze gelten besondere Regelungen

### 3.3 Hund

- gesund und körperlich leistungsfähig
- gute Nasenveranlagung
- Belastbar in Stresssituationen
- temperamentvoll und lernfreudig, durch ausgeprägten Spieltrieb und/oder Fresstrieb gut motivierbar
- verlässliches Sozialverhalten innerartlich als auch gegenüber Menschen
- Höchstalter drei Jahre bei Ausbildungsbeginn
- bestandener DRK-Rettungshundeeignungstest

## 4 Definitionen

### 4.1 Helfer

Angehörige einer Rotkreuzgemeinschaft, die in einer Rettungshundestaffel mitwirken ohne mit einem Hund Rettungshundearbeit zu betreiben. Sie nehmen in der Rettungshundestaffel verschiedene Aufgaben wahr, wie z. B. in der Organisation oder der Ausbildung.

### 4.2 Hundeführer mit Hund

Hundeführer, die mit ihrem Hund den DRK-Rettungshundeeignungstest bestanden haben und sich in der Ausbildung zum Rettungshundeteam befinden.

### 4.3 Rettungshundeteam

Ein Rettungshundeteam (RHT) besteht aus einem nach der jeweils gültigen DRK-Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams geprüften und einsatzfähigen Rettungshundeführer mit seinem geprüften und einsatzfähigen Rettungshund, dessen Aufgabe darin besteht, hilfsbedürftige, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Das Rettungshundeteam verfügt über eine Qualifikation, wie sie der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht (DIN 13050). Der Begriff findet keine Anwendung für in Ausbildung stehende Teams oder Teams ohne gültige Prüfung.

### 4.4 Rettungshundestaffel

Eine Rettungshundestaffel (RHS) ist organisatorisch eine Gruppierung von Helfern und Rettungshundeführern mit ihren Rettungshunden, die Rettungshundearbeit betreiben und unter der Leitung eines Staffelleiters stehen.

Einsatztaktisch besteht eine Rettungshundestaffel aus mindestens fünf geprüften und einsatzfähigen Rettungshundeteams und einem Staffelführer.

Die Durchführung von eigenständigen Sucheinsätzen darf durch eine Rettungshundestaffel nur erfolgen, wenn sie über mindestens fünf geprüfte und einsatzfähige Rettungshundeteams gemäß den DRK-Prüfungsordnungen in der geforderten Einsatzsuchsparte sowie über die materielle Mindestausstattung verfügt. Träger einer Rettungshundestaffel ist der jeweilige Kreisverband. Optional kann zu jedem Rettungshundeteam ein zusätzlicher Helfer zugeordnet werden, sofern dies der Einsatz erfordert. Sofern mehrere DRK-Rettungshundestaffeln zum Einsatz kommen, werden diese durch einen „Führer Rettungshundeeinsatz“ geführt.

#### **4.5 Staffelleiter**

Die Staffel wird von einem vom jeweiligen Kreisverband ernannten Staffelleiter auf örtlicher Ebene geleitet, der gegenüber den Staffelmitgliedern weisungsbefugt ist.

#### **4.6 Ausbilder für die Rettungshundearbeit**

Ausbilder, die die Voraussetzung gemäß DRK-Ausbildungsordnung Rettungshundearbeit erfüllen, können die Ausbildung von Rettungshundeteams im Auftrag des Landesverbandes Nordrhein durchführen.

#### **4.7 Rettungshundeeignungstest-Bewerter**

Die Bewerber-Anwärter müssen die Voraussetzungen gemäß der DRK-Ausbildungsordnung Rettungshundearbeit erfüllen. Es sind besonders geschulte Ausbilder in der Rettungshundearbeit, die nach erfolgreicher Anwartschaft und dem Abschluss der Ausbildung von der DRK-Landesbereitschaftsleitung als Bewerter zugelassen werden können. Die Bewerbung erfolgt über den Dienstweg.

#### **4.8 Prüfer / Anwärter für die Rettungshundeteams**

Prüferanwärter müssen die Voraussetzungen gemäß den DRK-Ausbildungsordnung Rettungshundearbeit und DRK-Ausführungsbestimmungen erfüllen. Nach erfolgreicher Anwartschaft kann auf Vorschlag der DRK-Landesbereitschaftsleitung der Prüferanwärter von der DRK-Bundesbereitschaftsleitung zum Prüfer in den jeweiligen Suchsparten ernannt werden. Die Bewerbung erfolgt über den Dienstweg.

#### **4.9 Prüferteam für die Rettungshundeteam-Prüfung**

Ein Prüferteam besteht in der Regel aus zwei vom DRK anerkannten Prüfern aus unterschiedlichen Rettungshundestaffeln, die gemäß den DRK-Prüfungs- und Prüferordnungen gemeinsam eine Rettungshundeprüfung abnehmen.

#### **4.10 Landesbeauftragter für die Rettungshundearbeit**

Der Landesbeauftragte für die Rettungshundearbeit wird gemäß der Ordnung der Bereitschaften von der Landesbereitschaftsleitung ernannt und unterstützt diese in allen Angelegenheiten der Rettungshundearbeit durch:

- Beratung
- Planung
- Durchführung

Den Gliederungen des DRK-Landesverbandes steht er in allen Fachangelegenheiten der Rettungshundearbeit beratend zur Verfügung, insbesondere:

- Bei der Planung, Koordination und Überwachung der Aus- und Fortbildung sowie Prüfungen der Rettungshundestaffeln.
- Bei der Planung, Koordination und Durchführung von Eignungstests und Rettungshundeteam-Prüfungen.
- Bei der Aufstellung von neuen Rettungshundestaffeln im DRK-Landesverband Nordrhein e.V..
- Bei den vorbereitenden Maßnahmen der Einsatzplanung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.
- Bei der Haushaltsplanung und den Beschaffungsmaßnahmen für die Rettungshundestaffeln.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit durch Presse, Rundfunk, Fernsehen, Ausstellungen und Vorführungen.
- In der Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Organisationen, die Rettungshundearbeit betreiben sowie zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

#### **4.11 Flächensuche**

Beschreibt die Suche nach lebenden vermissten Personen in unübersichtlichen und/oder unwegsamen Geländen sowie in Gebäuden, Höhlen und vergleichbaren Orten, bei denen eine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit besteht.

#### **4.12 Mantrailing**

Beim man trailing (aus dem englischen: man „Mensch“ und trail „verfolgen“) wird dem Hund der Geruch der vermissten Person und falls bekannt, der letzte Aufenthaltsort, gezeigt. Er benötigt für seine Arbeit einen Gegenstand mit dem Geruch der gesuchten Person. Dieser sog. Geruchsartikel wird ausschließlich vom „Rettungshundeführer Mantrailer“ hergestellt. Man trailing ist ein weiteres Hilfsmittel in der Personensuche, das je nach Einsatzindikation differenziert einzusetzen ist. Der Mantrailer eignet sich auch zur Suche in dicht besiedelten Gebieten. Der gleichzeitige Einsatz von Flächensuchhunden und Mantrailern ist möglich und kann - je nach Einsatzlage - sinnvoll sein. Der Einsatz-Treffpunkt sollte nicht auch der Suchort sein.

#### **4.13 Trümmersuche**

Beschreibt die Suche nach lebenden Personen, die nach einem Schadensereignis, vermisst werden und bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie von Trümmern oder Ähnlichem verschüttet wurden oder der Aufenthaltsort aufgrund des fehlenden Zugangs zu Hohlräumen nicht bestimmt werden kann.

#### **4.14 Wassersuche**

Wassersuche bezeichnet die Suche nach lebenden oder toten Personen, die sich unter Wasser befinden.

#### **4.15 DIN 13050.3.43 Rettungshundeteam (Normung am 18. Juli 2001)**

Ein Team, bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, je nach Prüfungsstatus, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es ist nach den jeweiligen Ordnungen ausgebildet und geprüft.

## 5 Funktionen im Einsatz

### 5.1 Helfer

Im Einsatz ist es sinnvoll, zu jedem Rettungshundeteam einen zusätzlichen Helfer zuzuordnen, der für den Rettungshundeführer z.B. die Geländeorientierung und den Sprechfunkverkehr übernimmt, sofern dies der Einsatz erfordert. Bei Nachteinsätzen und bei besonders schwierigem Suchgelände ist aus Sicherheitsgründen mindestens ein Helfer erforderlich.

### 5.2 Rettungshundeführer

Der Rettungshundeführer führt im Einsatz seinen Rettungshund nach Maßgabe einsatztaktischer Vorgaben und eingeübter sowie geprüfter Fähig- und Fertigkeiten des Rettungshundes. Ihm obliegt dabei in erster Linie die Suche, Ortung und Rettung der zu suchenden Personen.

### 5.3 Gruppenführer Rettungshund

Der Gruppenführer Rettungshund führt im Einsatz die ihm unterstellten Rettungshundeteams operativ-taktisch. Dabei darf er selbst keinen Rettungshund führen. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Gruppenführer Rettungshund ist eine abgeschlossene Führungskräftequalifizierung (mind. Trupp- und Gruppenführerausbildung) gemäß Ausbildungsordnung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V..

### 5.4 Führer Rettungshundeeinsatz gemäß AAO

Die DRK-Rettungshundestaffel entsendet einen taktischen Führer (Arbeitstitel: Führer Rettungshundeeinsatz) zum Einsatzort. Dieser ist mit einer Funktionsweste zu kennzeichnen. Er nimmt frühestmöglich Kontakt zur Einsatzleitung auf und führt eine erste Lageerkundung durch.

Der Führer Rettungshundeeinsatz hat die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Rettungshundeeinsatzes. Ihm obliegt die Führung der unterstellten Rettungshundestaffeln. Der Führer Rettungshundeeinsatz wird von einer Führungseinheit unterstützt. Er ist durch den entsendenden Kreisverband mit entsprechenden Führungsmitteln auszustatten.

Alle anderen am Einsatz beteiligten DRK-Einsatzkräfte, die dem Rettungshundeeinsatz nicht unmittelbar zugewiesen sind, werden vom örtlich zuständigen Einsatzleiter geführt.

Der Führer Rettungshundeeinsatz entscheidet vor Ort, nach Rücksprache mit der Gesamteinsatzleitung - je nach Lage - über die Beendigung der eingeleiteten DRK-Suchmaßnahmen und entlässt die Einsatzkräfte von der Einsatzstelle.

Voraussetzung für eine Tätigkeit als Führer Rettungshundeeinsatz ist eine abgeschlossene Führungskräftequalifizierung (mind. Trupp- und Gruppenführerausbildung) gemäß Ausbildungsordnung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V..

### **5.5 Fachberater Rettungshunde gemäß AAO**

Im Rahmen der öffentlichen Gefahrenabwehr bilden die örtlich oder fachlich zuständigen Stellen die jeweilige Einsatzleitung. Die Einsatzleitungen können in verschiedenen Zuständigkeiten und Ebenen angesiedelt werden. Der Fachberater Rettungshunde steht einerseits diesen Einsatzleitungen als Berater zur Verfügung und informiert über die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Rettungshundeteams und berät über das einsatztaktische Vorgehen im Rettungshundeeinsatz. Andererseits berät und unterstützt er den Führer Rettungshundeeinsatz sowie die Einsatzzentrale des Landesverbandes in Bezug auf den konkreten Einsatz.

Angehörige von Bereitschaften mit besonderer Sachkunde und einer überdurchschnittlichen fachlichen Expertise auf dem Gebiet der DRK-Rettungshundearbeit können auf Vorschlag der Kreisbereitschaftsleitung durch die Landesbereitschaftsleitung zu Fachberatern Rettungshunde ernannt werden.

Aus der Funktion als Fachberater sind keine Führungs- und Einsatzleitbefugnisse abzuleiten. Der Fachberater Rettungshunde kann im Bedarfsfall und nach den Vorgaben der AAO Rettungshunde über die Einsatzzentrale des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. alarmiert werden.

### **5.6 Kollegialer Ansprechpartner**

Rettungshundeeinsätze können für Einsatzkräfte zu einer besonderen psychischen Belastung werden, die einer qualifizierten Nachsorge bedürfen. Für die kollegiale Fürsorge sind daher in jeder Rettungshundestaffel zwei Kollegiale Ansprechpartner (KAP) empfehlenswert. Die Kollegialen Ansprechpartner sind Mitglieder der Rettungshundestaffel mit der nach Vorgabe des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. entsprechenden Zusatzausbildung.



## 6 Leistungsfähigkeit

Richtziel der Rettungshundearbeit im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ist es, innerhalb von zwei Stunden nach Alarmierung mit einer Rettungshundeeinheit (je nach Art des Suchensatzes = Staffel oder Team) am Ort des vermuteten letzten Aufenthaltes der vermissten Person zu sein. Die Leistungsfähigkeit der Rettungshundestaffeln orientiert sich an folgenden Richtwerten:

### 6.1 Richtwerte für die Flächensuche

Die Rettungshundestaffeln sind in der Lage, je nach Geländebeschaffenheit, innerhalb einer Stunde eine Fläche

- von je Rettungshundeteam 0,5 km<sup>2</sup>
- von einer Rettungshundestaffel 2,5 km<sup>2</sup>

abzusuchen.

### 6.2 Richtwerte für Mantrailing

Je nach Ausbildungsstand des Rettungshundes kann ein Trail (mehrere Tage alt) von einem Rettungshund über mehrere Stunden verfolgt werden, da der Rettungshund nur den Individualgeruch der gesuchten Person verfolgt.

### 6.3 Richtwerte für die Trümmersuche

Trümmersuche findet in Abhängigkeit der Schadenslage, Trümmergebiet, Trümmerschichtung und von den Materialien, von denen die vermissten Personen verschüttet oder eingeschlossen wurden, statt. Der Einsatz von weiteren Rettungs- und Bergungskräften beeinflusst auch den Ablauf des Rettungshundeeinsatzes. Die Suchzeit der Rettungshunde ist daher einsatzabhängig.

### 6.4 Richtwerte für die Wassersuche

In Abhängigkeit vom Gewässer und der Wassertiefe soll ein Rettungshundeteam in der Wassersuche innerhalb von einer Stunde einen Gewässerbereich von etwa 30.000 Quadratmetern absuchen.

## 7 Standorte / Einsatzalarmierung

Im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. soll sichergestellt sein, dass flächendeckend so viele Rettungshundestaffeln vorhanden sind, dass jederzeit eine Rettungshundestaffel innerhalb von zwei Stunden nach Alarmierung jeden Ort im Landesverband erreicht kann.

Die Gebietszuteilungen der Rettungshundestaffeln, die über ihre Kreisverbandsgrenzen hinausgehen, werden unter ständiger Berücksichtigung der Einsatzfähigkeit durch die Landesbereitschaftsleitung in der Alarm- und Ausrückeordnung der Rettungshundestaffeln im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. zur Personensuche festgelegt.

### 7.1 Standorte

Die Aufstellung von neuen Rettungshundestaffeln in den Kreisverbänden des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. ist unter Beachtung der vorgenannten Einsatzplanungen genehmigungspflichtig und darf somit erst nach Zustimmung durch die Landesbereitschaftsleitung erfolgen.

### 7.2 Einsatzalarmierung

Die Alarmierung der DRK-Rettungshundestaffeln erfolgt gemäß Alarm- und Ausrückeordnung der Rettungshundestaffeln im DRK-Landesverband Nordrhein e.V. zur Personensuche.

## 8 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Es gilt die Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Rettungshundearbeit.

## 9 Umsetzung der DRK-Prüfungs- und Prüferordnung

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Rettungshundeeignungstests obliegt dem DRK-Landesverband Nordrhein e.V.. Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Kreisverbände abgeben.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Rettungshundeteam-Prüfungen obliegt dem DRK-Landesverband Nordrhein e.V..

Der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. führt eine Kartei mit den Test- und Prüfungsergebnissen, den vergebenen Rettungshunde-Plaketten und über den jeweiligen Prüfstatus der Rettungshundeteams.

Rettungshundeeignungstests und Rettungshundeteam-Prüfungen, die außerhalb des DRK-Landesverbands Nordrhein e.V. abgelegt werden sollen, bedürfen zur Anerkennung der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Landesverband. Der Antrag erfolgt über den Dienstweg.

### 9.1 Plakettenvergabe / Plaketteneinzug

Die DRK-Rettungshundeplaketten sind und bleiben Eigentum des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. und sind auf der Rückseite gekennzeichnet (LV-NR lfd. Nr.). Vor Prüfungsantritt werden bereits erteilte Rettungshundeplaketten vom Prüfungsleiter eingezogen. Nach bestandener Rettungshundeteam-Prüfung erhält das Team eine Rettungshunde-Plakette mit Siegelaufkleber, der die neue Gültigkeitsbefristung der Plakette zeigt. Der Plakettenempfang ist vom Rettungshundeführer schriftlich dem Prüfungsleiter zu quittieren.

### 9.2 Kosten

Für die Teilnahme an den Rettungshundeeignungstests und Rettungshundeteam-Prüfungen des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. wird pro Teilnehmer eine Kostenpauschale erhoben.

### 9.3 Rettungshunde-Eignungstest

Nach Bedarf führt der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Eignungstests mit jeweils zwei Prüfern und oder Bewertern durch. Der Eignungstest wird nach den Vorgaben der aktuellen Prüfungsordnung durchgeführt.

#### **9.4 Anmeldung zum Eignungstest**

Der jeweilige Kreisverband oder eine durch den Kreisverband autorisierte Person (z. B. Staffelleiter) meldet über den Dienstweg mit dem Formblatt „Anmeldung zum Eignungstest“ die Teilnehmer mindestens sechs Wochen vor dem Eignungstest bei der Landesbereitschaftsleitung / Geschäftsstelle des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. verbindlich an. Die LV-Geschäftsstelle bestätigt schriftlich die Teilnahme.

#### **9.5 Durchführung / Ergebnis des Eignungstest**

Die Durchführung und die Testergebnisse werden vom DRK-Landesverband Nordrhein e.V. dokumentiert.

#### **9.6 Prüfungen für Rettungshundeteams**

Nach Bedarf führt der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Rettungshundeteam-Prüfungen durch, die er durch Ausschreibung den Rettungshundestaffeln bekannt macht.

#### **9.7 Anmeldung zur Rettungshundeteam-Prüfung**

Der jeweilige Kreisverband oder eine durch den Kreisverband autorisierte Person (z. B. Staffelleiter) meldet über den Dienstweg mit dem Formblatt „Anmeldung zur Rettungshundeteam-Prüfung“ die Teilnehmer mindestens sechs Wochen vor der Prüfung bei der Landesbereitschaftsleitung / Geschäftsstelle des DRK-Landesverband Nordrhein e.V. verbindlich an, wenn die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die LV-Geschäftsstelle bestätigt schriftlich die Teilnahme.

#### **9.8 Durchführung / Ergebnis der Rettungshundeteam-Prüfung**

Die Durchführung und die Prüfungsergebnisse werden vom DRK-Landesverband Nordrhein e.V. dokumentiert. Der Teilnehmer erhält bei bestandener Prüfung eine Rettungshundeplakette des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V..

#### **9.9 Widerspruch gegen Test- und Prüfungsergebnisse**

Das Widerspruchsverfahren ist gemäß den DRK-Ausführungsbestimmungen zur GemPPO und zur Mantrailing- und Wassersuche durchzuführen.

## 10 Dienstbekleidung

Es gelten die Dienstbekleidungsvorschriften der Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V..

# 11 Kennzeichnung von DRK-Rettungshunden

## 11.1 DRK-Rettungshundeplakette

Am Halsband tragen die Rettungshunde eine Plakette gemäß den DRK-Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der GemPPO und zur Mantrailing- und Wassersuche, die sie als geprüfte Rettungshunde des DRK ausweisen.

Der DRK-Landesverband Nordrhein e.V. ist berechtigt und verpflichtet, bei nicht bestandener Wiederholungsprüfung bzw. bei Prüfungsverzicht des Rettungshundeteams diese Rettungshundeplakette einzuziehen.

Wird ein Rettungshund mit noch gültiger Rettungshundeteamprüfung aus alters- oder gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand gesetzt, so kann auf Antrag die Rettungshundeplakette beim Hundeführer verbleiben.

Die Rettungshundeplakette wird vom Landesbeauftragten für die Rettungshundearbeit mit einem Siegelaufkleber „Rettungshund im Ruhestand“ gekennzeichnet.

## 11.2 DRK-Rettungshundekenndecke (Schabracke)

Bei Einsätzen und im Dienst ist dem Rettungshund eine Kenndecke mit DRK-Organisationszeichen anzulegen.

Zu Einsätzen kann die DRK-Kenndecke zur besseren akustischen und optischen Wahrnehmung mit entsprechenden Einrichtungen versehen werden (z. B.: Glocke, Leuchtmittel usw.).

## 12 Materialausstattungen

Die nachstehend aufgeführten Ausstattungsgegenstände beziehen sich auf die Vorhaltung für eine Rettungshundestaffel (RHS) mit fünf Rettungshundeteams einschließlich Staffelleiter. Nicht im Bestand der RHS vorhandene Ausstattungsgegenstände, die für die Abwicklung des Einsatzes benötigt werden, sollten über den Kreisverband angefordert werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Einsatz erfolgt.

Die Aufzählung der Materialausstattung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich um eine Mindestausstattung.

Das Mitführen von Ausstattungsgegenständen, welche anderweitig in Form gesetzlicher oder verbandsinterner Vorschriften geregelt sind, bleibt hiervon unbenommen.



# Anlagen und Anhang



# 13 Anlagen

## 13.1 Anlage 1: Ausstattung je Rettungshundeführer

- 1 x BOS-Handfunkgerät
- 1 x DRK-Mitgliederausweis
- 1 x Erste-Hilfe-Tasche (mit Rettungsdecke)
- 1 x Funkalarmierungsempfänger
- 1 x GPS-Empfänger
- 1 x Helm mit Schutzvisier
- 1 x Hundeimpfpass (Kopie)
- 1 x Karabinerhaken
- 1 x Kompass
- 1 x Notizblock und Stifte
- 1 x Personalausweis (Kopie)
- 1 x Reepschnur 8 mm / 2 m
- 1 x Rucksack / Bauchtasche
- 1 x Satz Einsatzbekleidung gemäß Dienstbekleidungs Vorschrift
- 1 x Satz Notverpflegung
- 1 x Signalpfeife
- 1 x Staubmaske
- 1 x Taschenlampe / Stirnlampe (mit Ersatzbatterien)
- 1 x Taschenmesser
- 1 x Windrichtungsprüfer (Talcum-/Babypuder)

### Empfohlen:

- 1 x Kälteschutz (Windbreaker, Handschuhe) entsprechend der Dienstbekleidungs Vorschrift
- 1 x Kopfbedeckung (Baseballcap, Wintermütze) entsprechend der Dienstbekleidungs Vorschrift
- 1 x persönliche Medikamente
- 1 x Reserve Socken
- 1 x Reserve Oberbekleidung

### **13.2 Anlage 2: Ausstattung je Rettungshund**

- 1 x Beißkorb
- 1 x Datenlogger / Tracker
- 1 x Halsband und Führerleine
- 1 x Kenndecke (mit Rotkreuz-Symbol und Glocke)
- 1 x Leuchtkennzeichnung
- 1 x Motivationsmittel (Futter/Spielzeug)
- 1 x Satz Notverpflegung
- 1 x Trinkwasser

Empfohlen:

- 1 x Reserve Halsband und Führerleine
- 1 x Reserve Motivationsmittel

### **13.3 Anlage 3: Ausstattung je Einsatzfahrzeug**

Das Einsatzfahrzeug ist geeignet und dazu bestimmt, Einsatzkräfte, Rettungshunde und alle erforderlichen Einsatzmaterialien, verkehrs-/und betriebssicher, unter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien, an den Bestimmungsort zu transportieren

- Sondersignaleinrichtung
- Funkausstattung
- Umfeldbeleuchtung hinten und seitlich
- Unterbringungsmöglichkeiten zum Transport von Hunden (Boxen; belüftet)

### **13.4 Anlage 4: Ausstattung Rettungshundstaffel**

- 1 x 20 Liter Wasserkanister
- 1 x 50 m Stromkabel gemäß Richtlinien
- 1 x Abseilgeschirr Hund
- 1 x Abseilgeschirr Hundeführer
- 1 x Berge- oder Tragetuch nach DIN 13040
- 1 x Bolzenschneider
- 1 x BOS-Handfunkgerät (je Rettungshundeführer)
- 1 x BOS-Handfunkgerät (Staffelführer)
- 1 x Farblaser-Multifunktionsdrucker

- 1 x Feuerlöscher
- 1 x Führungskennzeichnungsweste GrFü
- 1 x Führungskiste mit div. Einsatzunterlagen (Staffelführer)
- 1 x Kartenmaterial Top 1:10000
- 1 x Kartenmaterial Top 1:25000
- 1 x Klappspaten, kleines Beil, Nageleisen
- 1 x Krankentrage, klappbar nach DIN 13024 T2
- 1 x Laptop inkl. EDV
- 1 x Mobiltelefon
- 1 x Navigationsgerät
- 1 x Notfallrucksack
- 1 x Rolle Trassierband 50 m
- 1 x Satz Kotbeutel
- 1 x Satz Markierungsbänder/-farbe in versch. Farben
- 1 x Satz Notverpflegung Hund
- 1 x Satz Notverpflegung Mensch
- 1 x Satz Schrankenschlüssel
- 1 x Satz Warnwesten
- 1 x Sicherungsleine 11 mm / 50 m
- 1 x Stromerzeuger 2 KW
- 1 x Veterinärucksack
- 2 x Safety Faltsignal „Rettungshunde“
- 2 x Verkehrsleitkegel
- 2 x Wolldecken oder entsprechende Einmaldecken
- 5 x Handscheinwerfer (Reserve)
- 5 x Leuchtkennzeichnung (für Rettungshund)

# 14 Anhang

## 14.1 Interne Grundlagen

- Satzung des DRK
  - Ordnung der Bereitschaften
  - Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
  - DRK-Ausbildungsordnungen
  - DRK-Dienstbekleidungs Vorschrift
  - DRK-Krisenmanagement-Vorschrift (K-Vorschrift)
  - Grundsätze der Rettungshundearbeit im DRK
- in ihren jeweils geltenden Fassungen

## 14.2 Korrespondierende Dokumente

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Rahmenkonzeption sind in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- Dienstvorschrift 100 – Führung und Leitung im Einsatz (DV 100)
- Dienstvorschrift 102 – Taktische Zeichen (DV 102)
- Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050 (Trümmer-/Flächensuche) (GemPPO-RHT [T/F])
- DRK-Prüfungsordnung für Rettungshundeteams (Wassersuche)
- DRK-Prüfungsordnung für Rettungshundeteams (Mantrailing)
- Ausführungsbestimmungen des DRK zur Umsetzung der GemPPO-RHT [T/F] und zur Mantrailing- und Wassersuche
- Lehr-/Lernunterlagen für die DRK-Rettungshundearbeit
- Checklisten Rettungshundeinsatz

## 14.3 Externe Grundlagen

Bei der Anwendung dieser Rahmenkonzeption sind insbesondere zu beachten:

- Tierschutz- und Tierseuchengesetze
- Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszusatzordnung
- Infektionsschutzgesetz
- Unfallverhütungsvorschriften
- Datenschutzgesetze
- Naturschutzgesetze
- Jagdgesetze
- Katastrophenschutzgesetze
- Rettungsdienstgesetze
- Landeshundegesetz des Landes NRW



[www.drk-nordrhein.de](http://www.drk-nordrhein.de)

**DRK-Landesverband  
Nordrhein e.V.**

Auf'm Hennekamp 71  
40225 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 3104-0

Telefax: 0211 / 3104-197

E-Mail: [info@drk-nordrhein.net](mailto:info@drk-nordrhein.net)